

Beschwerdeführerin = BF

Thies Stahl  
Planckstraße 11  
22765 Hamburg  
Tel.: 040 63679619  
TS@ThiesStahl.de  
www.ThiesStahl.de

- vorab per Mail -

Hamburg, d.18.05.2014

Liebe DVNLP-Vorständler,

habe Euer Schreiben vom 08.05.2014 (zugestellt am 14.05.2014) erhalten.

Wie schon in meiner Mail vom 05.05.2014 mit Bezug auf Eure öffentliche „Stellungnahme des Vorstand des DVNLP zu den Beschuldigungen der Mitglieder Thies Stahl und **BF** **██████████**“ (ohne Datum) angemahnt: Bitte sauber formulieren! Wieder an den Stellen, wo es der Singular sein muss, den Plural zu benutzen, ist eine ziemliche Schlamperei – und ein Hinweis auf schlampiges Wahrnehmen, Denken, Unterscheiden und Urteilen. Ich staune über diese Art von respektlosem Umgang mit meiner Person.

Also, ihr sprecht in Eurem Schreiben vom 08.05.2014 von „verschiedene Beschwerden“, mit denen ich mich an den DV gewandt hätte, und von Anträgen „zur Aberkennung der Lehrtrainererlaubnis“ und „zum Ausschluss aus dem Verband“. Noch mal zum Mitschreiben: Es gibt von mir nur EINE Beschwerde gegen EINEN Lehrtrainer.

Diese nach meinem Korrekturversuch vom 05.05.2014 hartnäckig fortbestehende Nachlässigkeit verstärkt meinen Eindruck, dass Ihr in Eurem Wahrnehmen und Denken, sowie dann wohl auch in Euren Gesprächen über die hier zu bewältigenden Themen, die Beschwerde des DVNLP-Mitglieds Thies Stahl mit den Beschwerden des DVNLP-Mitglieds **BF** **██████████** vermengt.

Eine solche Vermengung kann ich nicht tolerieren. Weiß ich doch, dass aufgrund der schwer fassbaren Ungeheuerlichkeiten, sowohl in **BF** 's Leben als auch in ihren Vorwürfen gegenüber DVNLP-Mitgliedern, einige Personen im DVNLP denken, ich hätte in einer Art von Folie à deux mit ihr meine Klarheit und meine Urteilsfähigkeit verloren. Das ist nicht der Fall.

Ich sehe z.B. sehr klar, welche Konsequenzen und Aufgaben sich aus dem, was in meiner Mastergruppe 20**██**/20**██** passiert ist, ergeben - für mich und auch für den DVNLP: Die von mir in meinem Schreiben vom 23.08.2013 an den DVNLP vorgebrachte Beschwerde gegen Herrn **XY** **██████** kann und muss von den zuständigen Organen des DVNLP behandelt werden – unabhängig davon, ob und wann meine Anzeige gegen ihn wegen unterlassener Hilfeleistung gerichtlich entschieden wird (mein Anwalt bemüht sich gerade um Akteneinsicht) und auch unabhängig davon, welche gerichtlichen Entscheidungen es in Bezug auf die schweren Vorwürfe von **BF** **██████████** gegen Herrn **XY** **██████** geben wird.

Zur Begründung: Meine Beschwerde gegen **XY** **██████** bezog sich auf einen emotionalen und sexuellen Missbrauch in einer weit über ein Jahr hindurch verheimlicht aufrechterhaltenen, macht-asymmetrischen Beziehung zwischen Kursbegleiter und Teilnehmerin.

Auf diese Beschwerde kann und muss der DVNLP schon heute - unabhängig von noch ausstehenden, bestimmte strafrechtlich relevante Details seines fraglichen Handelns betreffenden Gerichtsverhandlungen - gegenüber Herrn XY offiziell reagieren. Seine Beteuerung in einem Telefonat mit Dir, Jens, informell und „unter Männern“, diese Beziehung sei „einvernehmlich“ gewesen, genügt hier auf keinen Fall. Schließlich widerspricht die entsprechende Teilnehmerin dieser Darstellung entschieden und klagt XY bei den entsprechenden Behörden und Institutionen wegen einer Schädigung durch eben diese Beziehung an.

In diesem Sinne erwarte ich ein eindeutige offizielle und öffentliche Stellungnahme des DVNLP gegenüber XY mit im Wesentlichen diesem Inhalt:

Eine während des betreffenden Kurses eingegangene und aufrechterhaltene, dem Leiter und den TeilnehmerInnen einer DV-zertifizierten NLP-Ausbildungsgruppe gegenüber verheimlichte intime Beziehung eines Kursbegleiters mit einer Kursteilnehmerin ist mit den Ethik-Richtlinien des DVNLP nicht vereinbar. Das trifft auch dann zu,

- wenn der betreffende Kursbegleiter meint – bedingt durch welche Glaubenssätze, Wahrnehmungsfilter oder Handlungen beider Beziehungspartner auch immer – zu dem Eindruck gekommen zu sein, die betreffende Teilnehmerin wäre mit den in dieser Beziehung gelebten emotionalen und sexuellen Kontakten einverstanden, und sogar auch dann
- wenn die betreffende Teilnehmerin sich – aus welchen Gründen auch immer – mit einer Verheimlichung dieser Beziehung vor Gruppe und Leiter einverstanden erklärt hat.

Dass es eine solche, aus den bestehenden Ethik-Richtlinien des DVNLP ableitbare Richtlinie in Bezug auf verheimlichte intime Beziehungen innerhalb der asymmetrischen Machtstruktur von NLP-Ausbildungsgruppen implizit schon gibt, wird wohl kein DVNLP-Mitglied ernsthaft in Frage stellen – wohl genau so wenig wie die Mitglieder benachbarter „Psycho-Methoden“-Verbände. Und die meisten würden sicher zustimmen, dass sie, explizit ausformuliert, in die DVNLP-Ethik-Richtlinien aufgenommen werden sollte.

Selbst eine im Kurs eingegangene und dort nicht verheimlichte intime Beziehung zwischen KursbegleiterIn/TrainerIn und KursteilnehmerIn ist ethisch nicht unbedenklich. Auch sie kann zu schwer oder gar nicht mehr korrigierbaren Verwerfungen in der Gruppendynamik des betreffenden Kurses führen und beinhaltet für die Beteiligten das Risiko emotional und wirtschaftlich hochpreisiger Konsequenzen.

Das muss nicht heißen, dass „einvernehmlich verheimlicht“ eingegangene und aufrechterhaltene intime Beziehungen zwischen TeilnehmerInnen, KursbegleiterInnen oder TrainerInnen zwangsläufig zu einem Schaden der TeilnehmerInnen oder der ganzen Gruppe führen. Das Risiko allerdings, dass eine solche Beziehung das doch tut, gehen die Betroffenen ein. Und es bleibt ihnen erhalten, solange sie sich entscheiden, ihre Beziehung innerhalb und nicht außerhalb des gegebenen macht-asymmetrischen Kontextes der Ausbildungsgruppe fortzuführen.

Entscheidend aber ist: Die Verantwortung für etwaige negative Konsequenzen, ist innerhalb von macht-asymmetrischen Beziehungen nicht gleichverteilt. Vor dem Hintergrund dieser

Selbstverständlichkeit für alle machtmisbräuchlichen Interaktionen sollte die betreffende Richtlinie konstatieren, dass das Haupt-Risiko, dass durch machtungleiche, im Ausbildungskontext verheimlicht oder offen gelebte Beziehungen jemand zu Schaden kommt, eindeutig und klar immer bei derjenigen Person liegt, die im vorliegenden Machtgefälle jeweils „von oben kommend“ in die betreffende Beziehung eingetreten ist. Wenn von den möglichen (denkbaren) nachteiligen Konsequenzen eine oder mehrere eintreten, oder sogar ein „worst case“ oder ein „Super-Gau“, sollte der Grundsatz gelten: Die größere Verantwortung liegt immer bei dem, der die größere Macht hatte.

Kommt also in der Folge einer asymmetrischen Beziehung innerhalb des Lernsystems „Gruppe“ eine oder mehrere Personen zu Schaden, trifft aufgrund dieser größeren Verantwortung für mögliche Konsequenzen und Folgekosten auch die größere Schuld die Person, die in der betreffenden Beziehungs- und Rollenkonstellation im Machtgefälle TrainerIn-KursbegleiterIn-TeilnehmerIn das jeweilige Mehr an Macht innehatte. Eine vom mächtigeren Beziehungspartner behauptete, subjektiv vielleicht sogar als solche empfundene „Einvernehmlichkeit“ befreit diesen nicht seiner größeren Verantwortung - und damit nicht von seiner Schuld.

Mit einer in ähnlicher Weise ausformulierten Ethik-Richtlinie stünde der DVNLP im Umfeld der anderen Kommunikations- und Coaching-/Therapie-Methoden nicht nur gut, sondern sogar als Vorbild da - was wegen des immer wieder gegen das NLP vorgebrachten Generalverdachts der Manipulation und des Machtmisbrauchs wohl auch sinnvoll wäre.

In Zusammenhang damit würde ich eine Empfehlung des DVNLP begrüßen, nach der im Kontext der Gruppe eingegangene, macht-asymmetrische Beziehungen nach Möglichkeit für alle Gruppenbeteiligten offen gemacht werden sollten. Nur so kann im Falle von Einschränkungen oder Störungen, die das Lernen einzelner oder aller TeilnehmerInnen behindern, die Gruppensituation fair und transparent korrigiert werden. Aber es sollte auch der Hinweis nicht fehlen, dass die Offenlegung einer macht-asymmetrischen Beziehung im Kurs würde eventuell nicht verhindern kann, dass eine solche Korrektur schlimmstenfalls nur um den Preis des Ausscheidens eines/r oder beider Beteiligten aus dem Lern-System TeilnehmerInnen/KursbegleiterInnen/TrainerIn möglich ist.

Die Vorschläge geben also nur Anhaltspunkte für ein Prozedere des DVNLP in eingetretenen Schadensfall. Sie sollen nicht als weltfremd und puritanisch-missionierend missverstanden werden: Intime Beziehungen in asymmetrischen Beziehungen kommen – allzu menschlich – überall vor, eben auch in DVNLP-Ausbildungen. Ich kenne viele bekannte, in dieser Weise menschliche Therapeuten und auch viele menschliche DVNLP-Trainer, mich eingeschlossen.

Auf jeden Fall ist der DVNLP wohl gut beraten, hier nicht zu bagatellisieren: Machtmisbräuchliches Verhalten in asymmetrischen Beziehungen ist kein männlich-chauvinistisch unter den Teppich zu lächelndes „Kavaliersdelikt“!

NLP sollte nicht als „Gewalt-tolerante Kommunikation“ erscheinen, wobei Gewalt hier nicht positiv als irgendein Modus persönlicher Power verstanden werden soll, sondern negativ als Missachtung der Integrität des Gegenübers im Zuge eines manipulativen, gewaltsamen Durchsetzens eigener emotionaler, sexueller und wirtschaftlicher Bedürfnisse.

Bei dem immer wieder gefährdeten Ruf des NLP in verschiedenen Anwendungsfeldern sollte der DVNLP Pressemeldungen vermeiden wie etwa

- Sexueller Missbrauch im DVNLP Kavaliersdelikt
- Früh übt sich – Manipulation und Machtmissbrauch in den Ausbildungen vorprogrammiert
- Chauvi-DVNLP – im NLP-Verband sind Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt Tabuthemen
- NLP, Pick Up und Speed Seduction – DVNLP verharmlost Missbrauch

Zurück zur Situation um Herrn XY: Neben der Notwendigkeit einer offiziellen Stellungnahme gegenüber Herrn XY sehe ich den DVNLP auch in der Pflicht, eine Schiedskommission, oder einen Schiedskontext, für Verhandlungen Stahl/BF und XY einzusetzen oder bereitzustellen.

Da Herr XY die Tatsache der Verheimlichung der macht-asymmetrischen Kursbegleiter-Teilnehmerin-Beziehung mit BF nicht in Abrede stellt und da diese für Frau BF - genau wie auch für mich – zu erheblichen Schäden geführt hat, sollte der DVNLP (wohl mit einem Profi von außen) eine Möglichkeit für den Versuch seiner Mitglieder XY und Stahl sowie XY und BF schaffen, mediativ einvernehmlich zu einen möglichen Ausgleich zu kommen (zu Euren Fragen: 1. Das genügt als Beschreibung des Zieles einer Schlichtung und 2. Wer sie leiten soll, hängt davon ab, auf wen ich mich mit Euch und mit Herrn XY einigen kann).

Und das schon vor und unabhängig von gerichtlichen Entscheidungen in Bezug auf die gegen XY erstatteten Anzeigen. Denn ein in diesem Kontext immerhin möglicher Vergleich oder Ausgleich könnte ja sogar so ausfallen, dass Anzeigen gegen Herrn XY niedergelegt werden. Und das würde ja für den DVNLP bedeuten, so etwas wie schlechte Presse zu vermeiden und im Gegenteil eine gute Presse zu bekommen in Bezug auf die vorbildlichen kommunikativen Fähigkeiten des Verbandes und seiner Mitglieder.

Nun noch zu einer anderen Unrichtigkeit in Eurem Schreiben: Es heißt dort, „...darin wirfst Du zum Teil allen Empfängern, zum Teil namentlich genannten Personen vor...“. KEINEN EINZIGEN Namen (neben dem von Herrn XY) habe ich in meinen Mails an die betroffenen Gruppen genannt! Es gab in diesen Mail nichts, was ich ALLEN Empfängern vorgeworfen hätte. Schon wieder diese verantwortungslos schlampige Vermengung: Die Mails von BF und Thies Stahl gehören nicht in einen Topf oder über einen großzinkig-vorurteilstoleranten Kamm geschert! Sie müssen von Euch, auch schon aus juristischen Gründen (Sorgfaltspflicht als Vorstand), differenziert wahrgenommen und eingeordnet werden.

Auch wenn ich BF helfe, die IN MEINEM KURS zu großem Schaden gekommen ist, beziehen sich sowohl ihre als auch meine Vorwürfe gegen Herrn XY auf Vorgänge aus einer Zeit und einen Kontext, in dem ich BF noch nicht näher kannte – und ihr gerade deshalb eben NICHT helfen konnte. Die Tatsache, dass BF und ich heute ein Paar sind, hat nichts mit den schlimmen Vorgängen vom 2009-20XX zu tun, für deren Zustandekommen sich Herr XY mit zu verantworten hat.

Meine Mails lege ich Euch noch mal als Anlage bei, mit der dringenden Bitte, sie diesmal – überhaupt oder doch mit größerer Sorgfalt – zu lesen. Immerhin haben wir jetzt eine Situation, in der wir in unserer offiziellen Korrespondenz sorgfältig-bedacht und durchdacht

formulieren sollten. Es steht zu viel auf dem Spiel, nicht nur für meine Reputation, auch für die des DVNLP und des NLP insgesamt.

Und dann: Ihr schreibt, „Da die Emails auch an dich direkt gesandt wurden, sehen wir davon ab, die E-Mails beizufügen.“ An mich wurden keine Beschwerde-Mails in cc verschickt, die meine Person betreffen würden oder konkrete Vorwürfe gegen mich beinhaltet hätten. Ich kenne nur die auf mich ziemlich „durchgeknallt“ wirkende und auf mich bezogen ehrenrührige offene Mail von [REDACTED] DK [REDACTED] an den DVNLP vom 25.04.2014.

In meiner Mail am 05.05.2014 hatte ich schon angemahnt: Es ist eine absolute Selbstverständlichkeit, mir mitzuteilen, WER sich in Bezug auf mich über WAS beim DVNLP beschwert und, vor allem, wer mit welcher Begründung meinen Ausschluss aus dem Verband gefordert hat! Wie blödsinnig ist vor diesem Hintergrund Eurer Punkt #3: „Nehmen Sie Stellung zu den Beschwerden, deren Inhalt Sie nicht kennen – und den wir Ihnen auch weiterhin vorenthalten.“ Hauptmann von Köpenick? Versteckte Kamera?

Und dann noch: Danke, dass ihr mir leserfreundlich die Präsupposition der Frage 5, „Wir als Vorstand nehmen eine Schädigung des DVNLP durch Dein Mail-Verhalten wahr“, expliziert habt. Was soll das denn?! Wer hat hier wen auf welche Weise geschädigt?!

Wie gesagt: Lest meine Mails an meine drei betroffenen Gruppen. Ihr habt sie vielleicht deshalb „Massenmails“ genannt, weil ihr sie nur überflogen habt! Am besten, Ihr lest dann auch noch mal mein Schreiben an den DVNLP vom 23.08.2013. Und dann fragt mich was – aber bitte nicht wieder so eine Koan-Frage wie die nach der Einordnung von Äußerungen unbekanntem Inhalts! Nicht nur als Ehrenmitglied des DVNLP und als jemand, der an der Zeugung und Geburt dieses Verbandes maßgeblich beteiligt war, habe ich ein Recht auf einen achtsameren und sorgfältigeren Umgang mit meiner Person und meinen Äußerungen. Das hätte ich auch als ganz normales Mitglied.

Begründet Eure Aussage, ihr würdet eine Schädigung des DVNLP durch mich „wahrnehmen“. Was für eine umhauende Kombination von Nominalisierung und Miltonmäßig suggestiver Präsuppositionsformulierung ist das denn?! Ihr „nehmt“ also etwas (als) „wahr“ – mit allen Risiken von Wahrnehmungsfehlern (z.B. durch ungenaues Lesen und Formulieren), deren mögliches Auftreten diese Formulierung ja noch konzidiert. Aber dann fragt Ihr allen Ernstes, wie ich die (als gegeben präsupponierte) „Schädigung“ des DVNLP durch meine E-Mails „sehen“ würde!? Hat etwa jeder von Euch Vorständlern diese alltagshypnotisch-präpositionell verpackte Suggestion dieser Wirklichkeitsauffassung (Schädigung) in diesen Text überlesen? Ich fasse es kaum!

Interessant: An dieser Stelle beim Schreiben dieses Text wird mir klar, dass ich die „Stellungnahme des Vorstand des DVNLP zu den Beschuldigungen der Mitglieder Thies Stahl und [REDACTED] BF [REDACTED]“ (ohne Datum - und mir erst viele Tage, nachdem sie an meine Konfliktpartner rausgegangen ist, und auch nur nach meiner entsprechender Aufforderung am 28.04.2014, vom DVNLP gnädigerweise zur Einsicht überlassen) noch einmal lesen muss. Dort lese ich mit Entsetzen:

„Der Vorstand wird eine Stellungnahme von Thies Stahl und [REDACTED] BF [REDACTED] verlangen. In erster Linie geht es um den Vorwurf des Vorstandes und von Mitgliedern gegenüber Thies Stahl und [REDACTED] BF [REDACTED], sich verbandsschädigend verhalten zu haben.“

„Stellungnahme verlangen!“ – als hätte ich nicht immer wieder um eine solche gebeten, in Gesprächen direkt mir Dir, Jens, und vermittelt über Martina Schmidt-Tanger.

Hier kann man auch schon viel sagen über die Konstruktion einer suggestiv vermittelten Wirklichkeitsauffassung mit Hilfe von Präsuppositionen: Die übermittelte Netto-Botschaft dieser öffentlichen Vorstandsmitteilung ist, Thies Stahl hat sich verbandsschädigend verhalten.

Dann lese ich noch einmal die Mail vom 25. April 2014 von [REDACTED] DK an den DVNLP und den Verteiler der Mastergruppe20 [REDACTED] und mir wird klar, dass Ihr mit Eurer Wirklichkeitssicht (Stahl hat sich verbandsschädigend verhalten) denjenigen beigeplichtet habt, mit denen ich mich gerade akut in einer intensiven Auseinandersetzung befinde. Deren konfliktrelevante Wirklichkeitsauffassung habt ihr mit dieser ungeheuerlichen Behauptung einseitig validiert.

Im Anschluss an - und wohl auch als deren Folge - diese für ihn rückenstärkende, offizielle Bestätigung seiner Sicht äußert sich Herr [REDACTED] DK öffentlich und ehrenrührig über das „kranke Verhalten eines Thies Stahl“. Da habt ihr gut Öl in einen Konflikt gegossen und müsst Euch leider vorhalten lassen, dass Ihr Euch damit, ganz ohne jede weitere Prüfung, der Sichtweise meiner Konfliktpartner im Master20 [REDACTED] in Bezug auf meines „krankes“ Verhaltens angeschlossen habt.

Also: Ihr seid parteiisch geworden in einem Konflikt von DVNLP-Mitgliedern. Ihr habt ein Urteil gefällt, zumindest habt ihr vorverurteilt – ehrenrührig und meine Reputation schädigend. Über den emotional-gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schaden, der mir durch Euer unbedacht-schlampiges Vorgehen entstanden ist und weiterhin entsteht, müssen wir an andere Stelle sprechen.

Dass Ihr in einem solchen Konflikt, in dem es für die betroffenen DVNLP-Mitglieder um alles geht (Zugehörigkeit, Glaubwürdigkeit und Respekt), einen verantwortungslos frühreif eingenommenen, einseitig parteiischen Standpunkt öffentlich macht, ohne zuvor die vorgebrachten Vorwürfe beiden Parteien gegenüber offenzulegen und ohne beide Konfliktparteien Stellung nehmen zu lassen, ist an Nachlässigkeit und Schlamperei nicht zu überbieten! Auf keinen Fall ist es angemessen für den Vorstand eines Verbandes professionell-bedacht, genau und respektvoll kommunizierender Menschen. Das ist ohne jeden Stil. Stammtisch-Niveau eines Kleingartenverein-Vorstandes!

Ihr habt Euch mit Eurer offiziellen Stellungnahme auf die Seite derer gestellt, die mich (vor dem Hintergrund der gegen sie erstatteten Anzeigen nachvollziehbar) beim DVNLP „angeschwärzt“ haben – quasi aus dem Hinterhalt, d.h. ohne den Konflikt offen mit mir auszutragen oder mich über ihre Beschwerde-Mails zumindest in cc in Kenntnis zu setzen.

Ich erwarte von Euch umgehend die Zusage, diese von Euch als DVNLP-Vorstand öffentlich getroffene, rufschädigende und ehrenrührige Aussage, öffentlich und mit einer expliziten Entschuldigung zurückzunehmen. Das soll in einer Vorstandsmitteilung an die Teilnehmer meiner Mastergruppe 20 [REDACTED] geschehen, also an den Verteiler, an den [REDACTED] DK die von Euch (für diesen Zweck!) verfasste DVNLP-Stellungnahme als Anhang noch einmal mit verteilt hat. Zusätzlich, wegen der anzunehmenden Verbreitung dieser verunglückten Stellungnahme über diesen Verteiler hinaus, fordere ich, eine entsprechende Mitteilung des DVNLP-Vorstandes im nächsten Newsletter des DVNLP.

Thies Stahl

Zwei Anlagen: Meine Mails an die betroffenen Gruppen 20XX -20XX